Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 97.

Mittwoch, den 5. December 1821.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Bekanntmachung.

Wegen Vertheilung von Prämien auf 30 Millionen Thaler in Staats-Schuldscheinen.

Zur Beförderung des Umlaufs der Staats-Schuldscheine, deren Betrag durch die Verordnung vom 17. Januar d. J. wegen der künftigen Behandlung des gesammten Staats-Schuldenwesens festgesetzt worden ist, und um den Besitzern dieser Staatspapiere neben den bestehenden regelmäßigen halbjährlichen Zinszahlungen und gesetzlicher Tilgung, (zu welcher letzterer nach der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820. No. 2. Seite 11. §. V. der Gesetz-Sammlung vom Jahre 1820. für immer Ein Prozent jährlich baar von der ganzen Höhe des Schuld-Kapitals bestimmt ist,) auch die Aussicht auf ansehnlichen Gewinn zu eröffnen, ist eine Prämien-Vertheilung auf 30 Millionen Thaler Staats-Schuldscheine durch die nachstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 7. d. M. genehmigt worden:

„Nachdem Ich den Mir vorgelegten Plan einer Prämien-Vertheilung auf Staats-Schuldscheine mittelst Meiner an Sie heute erlassenen Ordre genehmigt habe, so beauftrage Ich Sie hiermit zur Ausführung desselben. Die weiteren Geschäfte, wohin besonders die Ausfertigung der Prämienscheine und die Verwaltung des Prämienfonds in Gemäßheit des Plans gehören wird, müssen ihres Umfangs wegen von einer besondern Commission bearbeitet werden, welche unter Ihrem Vorsitze aus dem

Geheimen Justizrath Schmucker,
Seehandlungs-Director Kayser, und
Rechnungsrathe Wollny

bestehen soll, und wozu auch einer von den Unternehmern zugezogen werden kann. Berlin, den 7. August 1820.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Wirkl. Geheimen Ober-Finanzrath und Präsidenten Rother."

1) Es werden 30,000,000 Thaler, geschrieben Dreißig Millionen Thaler in 300,000 Staats-Schuldscheinen zu Hundert Thaler vertheilt.

2) Diese Staats-Schuldscheine werden theils aus den in den Staats-Kassen befindlichen, und theils durch Ankauf von Besitzern solcher Staats-Papiere beschafft. Daß solche sämmtlich unter der im Etat vom 17. Januar d. J. (Gesetzsammlung No. 2. S. 17.) angegebenen Summe der consolidirten Staats Schuld begriffen sind, wird durch das nachstehende Attest der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden bekundet:

„Abseiten der unterzeichneten Hauptverwaltung der Staatsschulden wird hiermit, auf Verlangen, attestiret, daß diejenigen Dreißig Millionen Thaler Courant Staats-Schuldscheine, auf welche nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 7. August d. J. Prämien vertheilt werden sollen, zu den im Etat vom 17. Januar dieses Jahres, Gesetzsammlung von 1820. Seite 17. spezifizirten Staats-Schulden gehören, über deren Betrag hinaus nach dem Gesetze von eben diesem Tage §. 11. und nach dem von uns geleisteten Eide keine neue Staats-Schuld contrahirt werden darf, namentlich aber einen Theil der 119,500,000 Rthlr. Staats-Schuldscheine bilden, welche unter Tit. I. Litt. e. des erwähnten Etats aufgeführt stehen. Berlin, den 12. August 1820.

(L. S.)

Königl. Preuß. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. d. Schulenburg. v. Schütze. Beelitz. D. Schickler."

3) Dreimalhundert Tausend Prämien-Scheine in fortlaufenden Nummern von 1 bis 300,000 werden nach dem nachstehend abgedruckten Inhalt:

() Prämien-Schein No. . . . .

zu dem dazu gehörigen Staats-Schuldschein über 100 Rthlr. Preuß. Courant.

No. . . . . Litt. . . . .

Inhaber dieses erhält in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 24. August 1820. und des derselben beigefügten Plans die auf die obige Prämienschein-Nummer . . . in den diesfälligen zehn halbjährigen Ziehungen fallende Prämie, und zwar, wenn diese Ein Hundert Dreißig Rthlr. und darüber beträgt, gegen Zurückgabe dieses Prämien- und des dazu gehörigen Staats-Schuld-Scheins, so wie des laufenden und der darauf folgenden Zins-Coupons, wenn solche aber niedriger ist, gegen bloße Rückgabe des Prämien-Scheins und gleichzeitige Vorzeigung des dazu gehörigen Staats-Schuld-Scheins, zwei Monat nach dem Schluß der betreffenden Ziehung, bei der Prämien-Vertheilungs-Kasse im hiesigen Seehandlungs-Gebäude, in Preuß. Courant, die Köllnische Mark fein zu Vierzehn Thaler gerechnet, baar ausgezahlt.

Wer die Prämie binnen Einem Jahre vom Anfange der betreffenden Ziehung nicht erhoben hat, geht solcher nach dem §. 11. der obigen Bekanntmachung verlustig. Berlin, den 2. Januar 1821.

(L. S.) Königl. Preuß. Immediat-Commission zur Vertheilung von Prämien auf Staats-Schuld-Scheine.

ausgefertigt, und jedem Prämien-Schein ein Staats-Schuld-Schein von Einhundert Thalern Preuß Courant, mit den Zins-Coupons laufend vom 1. Januar 1821. ab, beigefügt. Jeder Prämien-Schein enthält die Nummer und Litter des dazu gehörigen Staats-Schuld-Scheins, ohne welchen letzteren der Prämien-Schein bei der Erhebung der darauf gefallenen Prämien ungültig ist.

4) Als Haupt-Unternehmer für den Verkauf sind die Handlungshäuser
Gebrüder Benecke in Berlin,
M. A. Rothschild u. Söhne in Frankfurt a. M. und
Gebrüder Schickler in Berlin
eingetreten.

Diesen und mehrern andern Handlungshäusern werden die Prämien-Scheine mit den Staats-Schuld-Scheinen gegen den Preis von Einhundert Thalern pro Stück, zahlbar am 1. Januar 1821., zum Verkauf überlassen.

5) Die Prämien-Scheine werden unterm 2. Januar 1821. ausgefertiget und vom 1. Februar 1821. ab, mit den dazu gehörigen Staats-Schuld-Scheinen und deren Coupons ausgegeben.

Auch bleibt es den Unternehmern überlassen, die zu den Prämien-Scheinen gehörigen Staats-Schuld-Scheine ohne Coupons, bei der Prämien-Vertheilungs-Kasse zu deponiren, in welchem Falle dieses auf der Rückseite des Prämien-Scheins durch einen besondern Stempel bescheinigt werden und gegen dessen Vorzeigung und Löschung der Bescheinigung, die Aushändigung der deponirten Staats-Schuld-Scheine zu jeder beliebigen Zeit geschehen wird.

6) Von den Staats-Schuld-Scheinen werden die halbjährig fällig werdenden Zinsen nach dem Zinsfuße von Vier Prozent unverkürzt, so wie bisher bei allen Staats-Schuld-Scheinen bei der Staats-Schulden-Tilgungskasse in Berlin, so wie auch aus jeder Königlichen Kasse in sämmtlichen Preußischen Provinzen gezahlt werden.

7) Die Vertheilung der Prämien geschieht mittelst Verloosung in Zehn auf einander folgenden halbjährigen, in dem umstehend beigefügten Plan näher angegebenen Terminen.

8) Die Verloosung in den halbjährigen Terminen geschieht in Berlin öffentlich, unter Leitung der von des Königs Majestät zur Verwaltung des Prämien-Fonds angeordneten Commission, wie auch unter Aufsicht und Mitwirkung zweier zu ernennender Königlichen Commissarien und vereideter Protocollführer und eines Deputirten aus der Mitte der Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft.

9) Die zur Zahlung kommenden Prämien werden sogleich nach jeder halbjährigen Ausloosung durch besondere gedruckte Listen, mit Angabe der Nummern der Prämien-Scheine, so wie auch des Betrags der Prämien öffentlich bekannt gemacht, welche Listen den hiesigen Zeitungen beigefügt, auch außerdem noch ausgegeben werden.

10) Zwei Monat nach jeder vollendeten halbjährigen Ziehung wird der Betrag der gezogenen Prämien von 130 Thaler und darüber, an die Inhaber gegen unmittelbare Aushändigung der Prämien-Scheine, und der dazu gehörigen Staats-Schuld-Scheine von 100 Thalern nebst den laufenden und der darauf folgenden Zins-Coupons, ohne irgend einen Abzug hier aus der Prämien-Vertheilungs-Kasse im Seehandlungs Gebäude baar in Preuß. Courant, die Köllnische Mark fein zu 14 Thaler gerechnet, ausgezahlt.

Die Prämien unter 130 Rthlr. werden gegen Zurückgabe des Prämien-Scheins und auf Vorzeigung des dazu gehörigen Staats-Schuld-Scheins, welcher letztere in diesem Fall dem Eigenthümer überlassen bleibt, ebenfalls bei der gedachten Kasse in den vorstehend genannten Terminen in Königl. Preuß. Courant baar ausgezahlt.

Wenn die Haupt-Unternehmer die bei den Zehn Ziehungen herauskommenden Prämien für ihre Rechnung und ohne Mitwirkung der Königl. Immediat-Commission, in Amsterdam, Frankfurt a. M., Hamburg und Leipzig, in den vorstehend benannten Zahlungs-Terminen auch in andern Münzsorten nach einem von denselben zu bestimmenden Course, (in sofern die Interessenten die Erhebung der Prämie in dieser Art wünschen,) zahlen lassen wollen, so bleibt ihnen die Ausführung, so wie auch die weitere Bekanntmachung dieserhalb überlassen.

11) Die zur Verloosung gekommenen Prämien-Scheine, welche nicht in den, §. 10. bestimmten, Zahlungs-Terminen zur Erhebung der Prämien eingereicht werden, müssen spätestens nach Einem Jahre, vom Anfang der betreffenden Ziehung, bei der gedachten Prämien-Vertheilungs-Kasse zur Realisation kommen, widrigenfalls die Inhaber mit ihren Ansprüchen an den Prämien-Fonds gänzlich präcludirt werden. In diesem Falle verbleibt der Staats-Schuld-Schein dem Inhaber, und der Betrag des Prämien-Gewinnes wird zum Besten der Armen-Anstalten, nach näherer Bestimmung der Commission, verwendet werden. Eine besondere Bekanntmachung wird dieserhalb nicht weiter erfolgen.

12) Zur Ausführung vorstehender Bestimmungen ist die von des Königs Majestät Allerhöchst angeordnete Commission heute zusammengetreten. Als Deputirter aus der Mitte der sub 4. genannten Handlungshäuser ist der Herr Banquier W. C. Benecke gewählt. Derselbe hat das Recht, den Verhandlungen der gedachten Commission beizuwohnen, von dem Gange der Geschäfte nach den angegebenen Festsetzungen Kenntniß zu nehmen, und besonders darauf mit zu sehen, daß nicht nur der Prämien-Fonds immer gehörig gesichert bleibe, sondern auch daß beim Anfange jeder Ziehung die baare Summe der zur Zahlung kommenden Prämien bereit liege.

13) Zum Besten des Prämienfonds und um den Inhabern eine Erleichterung bei dieser Unternehmung zu verschaffen, wird eine Disconto-Casse aus den zur Bezahlung von Prämien bestimmten Geldern errichtet werden, welche den Zweck hat, Vorschüsse auf die mit den Prämien-Scheinen verbundenen Staats-Schuld-Scheine zu 5 Prozent Zinsen pro Anno, unter noch näher zu bestimmenden Bedingungen zu leisten.

14) Der Ueberschuß, welcher sich hierdurch und durch die anderweitigen Zins-Erträge des Prämien-Fonds, nach Abzug der Verwaltungs-Kosten und unvorhergesehenen Ausfälle, welche nur auf Anweisung des Unterzeichneten in Rechnung passiren können, ergeben wird, soll von der Immediat-Commission vor dem Anfange der letzten Ziehung festgestellt, den 17,000 niedrigsten Prämien dieser Ziehung zugeschlagen, und außer den vorgedachten planmäßigen Prämien noch als ein extraordinai-

rer Gewinn zu 17,000 gleichen Theilen vertheilt werden.

Berlin, den 24. August 1820.

Rother,
Königl. Preuß. wirkl. Geh. Ober-Finanzrath, Präsident der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden und Chef der Seehandlung.

Prämien-Vertheilungs-Plan.

Anfang der 1sten Ziehung am 1. July 1821.

Prämien.	zu Rthlr.	mit Rthlr.
1	100,000	100,000 Rthlr. baar.
1	60,000	60,000 = =
1	20,000	20,000 = =
2	5,000	10,000 = =
5	2,000	10,000 = =
10	1,000	10,000 = =
50	500	25,000 = =
100	200	20,000 = =
2,830	140	396,200 = =
17,000	20	340,000 = = und behalten letztere die Staatsschuldscheine zu 100 Rthlr.
20,000	. .	991,200 Rthlr. baar.

Anfang der 2ten Ziehung am 2. Januar 1822.

Prämien.	zu Rthlr.	mit Rthlr.
1	100,000	100,000 Rthlr. baar.
1	50,000	50,000 = =
1	20,000	20,000 = =
2	5,000	10,000 = =
5	2,000	10,000 = =
10	1,000	10,000 = =
50	500	25,000 = =
100	200	20,000 = =
2,830	140	396,200 = =
22,000	20	440,000 = = und behalten letztere die Staatsschuldscheine zu 100 Rthlr.
25,000	. .	1,081,200 Rthlr. baar.

Anfang der 3ten Ziehung am 1. July 1822.

Prämien.	zu Rthlr.	mit Rthlr.
1	90,000	90,000 Rthlr. baar.
1	40,000	40,000 = =
1	20,000	20,000 = =
2	5,000	10,000 = =
5	2,000	10,000 = =
10	1,000	10,000 = =
50	500	25,000 = =
100	200	20,000 = =
2,830	135	382,050 = =
27,000	18	486,000 = = und behalten letztere die Staatsschuldscheine zu 100 Rthlr.
30,000	. .	1,093,050 Rthlr. baar.

Anfang der 4ten Ziehung am 2 Januar 1823.

Prämien.	zu Rthlr.	mit Rthlr.
1	90,000	90,000 Rthlr. baar.
1	40,000	40,000 = =
1	20,000	20,000 = =
2	5,000	10,000 = =
5	2,000	10,000 = =
10	1,000	10,000 = =
50	500	25,000 = =
100	200	20,000 = =
2,830	135	382,050 = =
32,000	18	576,000 = = und behalten letztere die Staatsschuldscheine zu 100 Rthlr.
35,000	. .	1,183,050 Rthl. baar.

Anfang der 5ten Ziehung am 1. July 1823.

Prämien.	zu Rthlr.	mit Rthlr.
1	80,000	80,000 Rthlr. baar.
1	30,000	30,000 = =
1	15,000	15,000 = =
2	5,000	10,000 = =
5	2,000	10,000 = =
10	1,000	10,000 = =
50	500	25,000 = =
100	200	20,000 = =
2,830	130	367,900 = =
37,000	18	666,000 = = und behalten letztere die Staatsschuldscheine zu 100 Rthlr.
40,000	. .	1,233,900 Rthlr. baar.

Anfang der 6ten Ziehung am 2. Januar 1824

Prämien.	zu Rthlr.	mit Rthlr.
1	80,000	80,000 Rthlr. baar.
1	30,000	30,000 = =
1	15,000	15,000 = =
2	5,000	10,000 = =
5	2,000	10,000 = =
10	1,000	10,000 = =
50	500	25 000 = =
100	200	20,000 = =
2,830	139	367,900 = =
37,000	18	666,000 = = und behalten letztere die Staatsschuldscheine zu 100 Rthlr.
40,000	. .	1,233,900 Rthlr. baar.

Anfang der 7ten Ziehung am 1. July 1824.

Prämien.	zu Rthlr.	mit Rthlr.
1	90,000	90,000 Rthlr. baar.
1	40,000	40,000 = =
1	20,000	20,000 = =
2	5.000	10,000 = =
5	2,000	10,000 = =
10	1,000	10,000 = =
50	500	25,000 = =
100	200	20,000 = =
2,830	135	382.050 = =
32,000	18	576,000 = = und behalten letztere die Staatsschuldscheine zu 100 Rthlr
35,000	. .	1,183,050 Rthlr. baar.

Anfang der 8ten Ziehung am 2. Januar 1825.

Prämien.	zu Rthlr.	mit Rthlr.
1	90,000	90,000 Rthlr. baar.
1	40,000	40,000 = =
1	20 000	20.000 = =
2	5,000	10,000 = =
5	2,000	10.000 = =
10	1,000	10,000 = =
50	500	25 000 = =
100	200	20,000 = =
2 830	135	382,050 = =
27,000	18	486000 = = und behalten letztere die Staatsschuldscheine zu 100 Rthlr.
30,000	. .	1,093,050 Rthlr. baar.

Prämien.	zu Rthlr.	mit Rthlr.
Anfang der 9ten Ziehung am 1. July 1825.		
1	100,000	100,000 Rthlr. baar.
1	50 000	50,000 = =
1	20,000	20,000 = =
2	5 000	10,000 = =
5	2,000	10,000 = =
10	1,000	10,000 = =
50	500	25,000 = =
100	200	20,000 = =
2,830	140	396 200 = =
22,000	20	440,000 = = und behalten letztere die Staatsschuldscheine zu 100 Rthlr.
25,000	. .	1,081,200 Rthlr. baar.

Prämien.	zu Rthlr.	mit Rthlr.
Anfang der 10ten Ziehung am 2. Januar 1826.		
1	100,000	100,000 Rthlr. baar.
1	60,000	60,000 = =
1	20,000	20,000 = =
2	5 000	10 000 = =
5	2,000	10.000 = =
10	1,000	10,000 = =
50	500	25,000 = =
100	200	20,000 = =
2,830	140	396,200 = =
17,000	20	340,000 = = und behalten letztere die Staatsschuldscheine zu 100 Rthlr.
20,000	. .	991,200 Rthlr. baar.

Zusammenstellung.

1ste Ziehung	20,000	Nummern mit	991,200	Rthlr.	Prämien	baar.	
2te =	25,000	= =	1,081,200	=	=	=	
3te =	30,000	= =	1,093,050	=	=	=	
4te =	35 000	= =	1,183,050	=	=	=	
5te =	40,000	= =	1,233.900	=	=	=	
6te =	40,000	= =	1,233,900	=	=	=	
7te =	35,000	= =	1,183,050	=	=	=	
8te =	30,000	= =	1,093,050	=	=	=	
9te =	25,000	= =	1,081,200	=	=	=	
10te =	20.000	= =	991,200	=	=	=	
Zusammen	300,000	Nummern mit	11,164,800	Rthlr.	Prämien	baar,	

außer den 27,000,000 = Staats-Schuldscheinen,
welche durch die 10 Ziehungen den Inhabern verbleiben.

Bekanntmachungen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß das im Stargardschen Kreise gelegene adliche Gut Blumfelde No. 13. auf den Antrag der darauf eingetragenen Gläubiger wegen

rückständig gebliebener Zinsen im Wege der Execution zur Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine auf

den 5. September,
den 5. December 1821 und
den 6. März 1822

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Prang hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst des Zuschlages des zur Subhastation gestellten Guts an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen.

Die Taxe dieses Guts kann übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Marienwerder, den 27. Februar 1821.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Erbpachtsgerechtigkeit von dem im Berentschen Kreise belegenen Domainen-Vorwerke Parchau, welche gerichtlich auf 8944 Rth. 7 Gr. 6 Pf. taxirt ist, wegen rückständigen Erbpachts-Canons auf den Antrag des Fisci zur nothwendigen Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine

auf den 7. August,
den 6. November 1821
und den 6. Februar 1822

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Zander hieselbst entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst des Zuschlages der zur Subhastation gestellten Erbpachtsgerechtigkeit an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen.

Die Taxe der gedachten Erbpachtsgerechtigkeit und die nähern Verkaufs-Bedingungen können übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Marienwerder, den 9. März 1821.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Folgende Documente, nämlich:

1) der von dem Stadtrath Schlübach zu Elbing in Vollmacht des Königl. Bank-Comptoirs zu Danzig über die von der Handlung Daniel Birckner & Comp. für ein Darlehn von 10400 Rthl. in dem darüber unter dem 19. April 1821 ausgestellten Wechsel mit Aushändigung der Assecu-

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 97. des Intelligenz-Blatts.

ranz-Police geschehene Verpfändung von 106 Last Weitzen, welche sich in dem Speicher zu Elbing, der grüne Elephant, genannt, zweite Treppe rechter und linker Hand befinden, und von 21 Last Weitzen, welche daselbst auf dem neuen Speicher 1 Treppe hinten und 2 Treppen vorne liegen, so wie von 94 Last Roggen, welche auf dem zuerst gedachten Speicher Parterre-Kammer linker Hand liegen, ausgestellte Pfandschein;

2) die dem Schullehrer Samuel Lethgau gehörige Bank-Obligation Litt. G. No. 82767. vom 8. Februar 1812 über ein von dem Königl. Westpreuß. Oberlandesgerichte bei dem Elbinger Bank-Comptoir belegtes Capital von 60 Rthl. Preuß. Cour.;

3) das dem Gutsbesitzer Carl Friedrich Nalencz v. Schurow gehörige Prämien-Loos No. 6790. über 25 Rthl. Cour.

sind angeblich verloren gegangen und es ist auf Amortisation derselben angetragen worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die hier bezeichneten Documente, und auf die in dem zuerst aufgeführten Documente angegebenen Gegenstände und respective auf die sich darauf gründenden Forderungen an Capital und Zinsen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, imgleichen die Erben und Erbnehmer dieser etwanigen Prätendenten vorgeladen, in dem auf

den 2. Januar 1822 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Ulrich im Conferenzzimmer des hiesigen Oberlandesgerichts angesetzten Termine entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch gesetzlich zulässige mit Vollmacht und Information versehene Mandatarien, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commissarien Hennig, Conrad, Brandt, Dechend und Schmidt vorgeschlagen werden, vertreten zu lassen, sodann ihre Ansprüche an die erwähnten Documente anzumelden, und demnächst weiteres Verfahren bei Nichtwahrnehmung des Termins dagegen zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwanigen Ansprüchen an die oben gedachten Documente werden präcludirt und denselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit der Amortisation dieser Documente vorgegangen werden wird. Marienwerder, den 7. Septbr. 1821.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß das im Stargardtschen Kreise belegene adeliche Gut Strzebelinke No. 254. dem George Matthias Müller zugehörig, auf Instanz eines Gläubigers wegen rückständiger Zinsen zur Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine auf

den 2. Februar,
den 3. April und

den 5. Juni 1822

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsrath Höpner hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag des obgedachten adelichen Gutes an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die landschaftliche Taxe dieses Gutes welche erst in diesem Jahre aufgenommen und auf 2760 Rthl. 22 gGr. 3 Pf. ausgefallen ist, so wie die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen. Der Verkauf des Guts geschieht übrigens in Pausch und Bogen, und die übrigen Subhastations-Bedingungen sollen in dem letzten Bietungs-Termine bekañt gemacht werden.

Marienwerder, den 2. November 1821.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Der zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Michael Döring gehörige in der Milchkannengasse auf der Speicherinsel No. 24. des Hypothekenbuchs gelegene Speicher „der Patriarch-Engel oder Patriarch Jacob genannt," soll auf den Antrag des Realgläubigers, nachdem er auf die Summe von 6500 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 21. August,
den 23. October d. J. und
den 8. Januar 1822,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine, wenn nicht gesetzliche Umstände die Fortsetzung der Licitation zulässig machen, den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das primo loco eingetragene Capital von 3200 Rthl. mit Zinsen baar abgezahlt werden muß, und 4000 Rthl. zur 2ten Stelle auf dem Speicher eingetragen stehen, ferner, daß ein Theil desselben vermiethet ist, und der Contract deshalb ultimo März künftigen Jahres zu Ende geht.

Die Taxe dieses Grundstücks kann täglich auf der Registratur und bei dem Auctionator Lengnich eingesehen werden.

Danzig, den 8. Juni 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst werden auf den Antrag des Mäklers Johann Lebrecht Grandtmann als Besitzer des Grundstücks Häkergasse No. 20. alle diejenigen, welche an den zwischen der Frau Johanne Florentine Muhl geb. Schwitlitzka und dem Mäkler Johann Lebrecht Grandtmann am 6. November 1801 verlautbarten Kauf-Contracte über das oben erwähnte Grundstück, auf dessen Grund ein Capital von 625 Rthl. für die Verkäuferin eingetragen ist, nebst Recognitionsschein vom 9. April 1802, welches Document verloren gegangen und über dessen Betrag bereits von Seiten der Muhlschen Erben Quittung geleistet ist, als Eigenthümer, Cessionarien, oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 19. December c. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath Gedicke angesetzten Termin zu melden und ihre Ansprüche auszuführen, widrigenfalls sie damit präcludirt, das Document für völlig amortisirt erklärt, und das darin verschriebene Capital im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Danzig, den 8. August 1821.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Theodosius Christian Frantziusschen Concursmasse gehörige in der Heil. Geistgasse sub Servis-No. 967. und No. 84. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause mit einem Seitengebäude und einem Hintergebäude nebst Stallung und Hofraum bestehet, soll auf den Antrag des Concurs-Curators, nachdem es auf die Summe von 18573 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 27. November 1821,
den 29. Januar und
den 2. April 1822,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine, wenn keine rechtlichen Hindernisse eintreten, die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks kann täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich eingesehen werden.

Danzig, den 7. Septbr. 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die der hiesigen St. Catharinen-Kirche gehörigen Grundstücke in der Burgstrasse No. 370. und 371. auf die Summe von 146 Rthl. 77 Gr. 2⅔ Pf. abgeschätzt, sollen auf den Antrag des Kirchen-Collegii auf Erbpacht ausgethan werden, wozu ein peremtorischer Termin vor dem Deputirten Hrn. Stadtgerichts-Secretair Weiß an Ort und Stelle in der Burgstrasse No. 370.

auf den 27. December c. Vormittags um 11 Uhr
angesetzt worden ist.

Dieses wird den Pachtlustigen mit dem Eröffnen bekannt gemacht, daß der Zuschlag nur mit Vorbehalt der Genehmigung des Kirchen-Collegii und der demselben vorgesetzten Behörden erfolgen kann, die Licitations-Bedingungen aber, und die Taxe, täglich auf unserer Registratur eingesehen werden können, dieselben auch in dem Termine näher bekannt gemacht werden sollen.

Danzig, den 8. Octbr. 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Bäckermeister Martin Wolter zugehörige am Diehlenmarkt fol. 22. A des Erbbuchs und sub Servis-No. 255. gelegene Grundstück, welches in einem massiv erbauten 2½ Etagen hohen Vorderhause, mit einem Hofraum und Hintergebäude nebst kleinen Garten bestehet, soll auf den Antrag der Gläubiger, nachdem es auf die Summe von 252 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 12. Februar 1822,

welcher peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe von dem Grundstücke kann täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich eingesehen werden.

Danzig, den 9. November 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachdem von dem hiesigen Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht über das Vermögen des Kaufmanns Johann Blindow Concursus Creditorum eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über dasselbe hiemit verhänget, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet: demselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches dem gedachten Stadtgericht fördersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben:

daß, wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch ausserdem seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Danzig, den 23. November 1821.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl Land- und Stadtgericht wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Handlungsbeflissene Arthur Friedrich de la Motte und dessen verlobte Braut, die Jungfer Dorothea Elisabeth Friederike Stopffel durch einen am 22sten d. M. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die am hiesigen Orte unter Eheleuten Statt findende statutarische Gütergemeinschaft in Ansehung ihres jetzigen und zukünftigen Vermögens gänzlich ausgeschlossen haben.

Danzig, den 27. November 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Wittwe Roggatz zu Kriefkohl sind in den ersten Tagen d. M. drei völlig ausgewachsene zweijährige weiß und schwarzbunte Schweine mit beschnittenen Ohren von der Weide entwandt.

Derjenige, der dieselben ausmittelt und der Eigenthümerin anzeigt, erhält von derselben bei Verschweigung seines Namens eine Prämie von 6 Rthl.

Bei dem unterzeichneten katholischen General-Consistorio zu Danzig ist von der Frau Mariane geb. Replowska zu Köllner Hutta, Carthauser Kreises, wider ihren Ehemann, Michael Jankowski, wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt, und Behufs dieser angeführt worden, daß derselbe im September 1811 von ihr nach Danzig zur Festungsarbeit, wie er vorgab, abgegangen, und seit jener Zeit keine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben hat. Es wird deshalb der verehelichte Michael Jankowski hierdurch in dem zur Beantwortung der Ehescheidungsklage und weitern Erörterung der Sache auf

den 24. Mai k. J. um 10 Uhr Vormittags

in den Verhörszimmern des unterzeichneten Consistorii anberaumten Termin persönlich zu erscheinen, vorgeladen, oder von seinem nunmehrigen Aufenthalte Nachricht zu geben, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß in dieser Sache, was Rechtens ist, verfügt werden wird.

Danzig, den 21. August 1821.

Des Apostolischen Vikariats-General-Consistorium.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß über das sämmtliche Vermögen des vormaligen Brombergschen Magistrats-Secretairs und nachherigen Stadtgerichts-Hülfs-Arbeiters Arnold Daniel Melzer Concursus Creditorum eröffnet, und der offene Arrest verhängt worden. Es wird daher allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effekten oder Briefschaften an sich haben, hiedurch angedeutet, nicht das Mindeste davon an dessen Wittwe und Erben oder an irgend einen seiner Gläubiger verabfolgen zu lassen, sondern solches vielmehr, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte aber demungeachtet der Wittwe und Erben oder den Gläubigern des Gemeinschuldners etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, der Inhaber solcher Gelder und Sachen aber, der die-

selben verschweigen sollte, noch ausserdem alles seines daran habenden Unter-pfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Elbing, den 13. November 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Schuffenbrauer Peter Kuhnschen Eheleuten gehörige sub Litt. A. II. 137. hieselbst in der Neustädtschen Schulgasse gelegene auf 558 Rthl. 4 Gr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 14. Februar 1822 um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Dörk anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 26. October 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent sollen die zur Jacob Hohmannschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen sub Litt. A. VII. 7. auf dem Fischer-Vorberge gelegenen wüsten Baustelle und der auf Wittenfelde sub Litt. B. LXXIV. 36. belegenen Morgen Säeland, wovon das erstere Grundstück auf 69 Rthl. und das letztere 128 Rthl. 40 Gr. gerichtlich abgeschätzt worden, mit den zum erstern Grundstück gehörenden Brandgeldern à 400 Rthl. öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin ist auf

den 6. Februar 1822, Vormittags um 11 Uhr,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Krebs angesetzt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im letztern Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxen der Grundstücke können übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 6. November 1821.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Das dem Schuhmachermeister Johann Stromski gehörige hieselbst belegene Bürgerhaus und der zu demselben gehörige Garten, welche zusammen nach

der gerichtlichen Taxe auf 281 Rthl. 70 Gr. gewürdiget worden, sollen Schulden halber auf den Antrag der Gläubiger im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben die Bietungs-Termine hiezu auf

den 2. Januar,
den 6. Februar und
den 6. März 1822,

von welchen der letzte peremtorisch ist, hieselbst angesetzt, und laden dazu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß demjenigen, welcher im letzten Termin Meistbietender bleibt, das Grundstück zugeschlagen werden soll.

Die Taxe des Fundi kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Schöneck, den 12 November 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß des hier aushängenden Subhastations-Patents soll der in dem Dorfe Hohenstein belegene Bauerhof des Einsaassen Peter Kiep von zwei Hufen culmisch, welcher mit Ausschluß des Werths der vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf 1395 Rthl. taxirt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation in Terminis

den 7. Januar,
den 7. Februar und
den 7. März 1821,

Vormittags um 10 Uhr in Sobbowitz an den Meistbietenden öffentlich zum Verkauf ausgeboten und in dem letzten peremtorischen Termine mit Genehmigung der Interessenten zugeschlagen werden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiedurch bekannt gemacht, und zugleich auch alle etwanige unbekannte Real-Gläubiger bis zu diesem Termine ad liquidandum vorgeladen werden, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder-Masse präcludirt werden werden.

Dirschau, den 6. November 1821.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Gemäß des hier aushängenden Subhastations-Patents soll der in dem adlichen Dorfe Zeisgendorf unter der Gerichtsbarkeit unten genannten Gerichts belegene mit No. 5. bezeichnete erbpachtliche Bauerhof des Hans Penner von 2 Hufen, welcher incl. der Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf 3652 Rthl. 50 Gr. taxirt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation in Terminis

den 30. Januar,
den 30. März und
den 30. Mai 1822,

Vormittags um 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich ausgeboten, und in dem letzten peremtorischen Termine mit Genehmigung der Interessenten dem Meistbietenden zugeschlagen werden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiedurch bekannt gemacht, und zugleich alle etwanige unbekannte Realgläubiger bis zu diesem Termine ad liquidandum vorgeladen werden, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder-Masse präcludirt werden werden.

Dirschau, den 23. Novbr 1821

Adl. v. Lukowiczsches Patrimonial-Gericht.

Subhastationspatent.

Zum öffentlichen Verkauf des dem Einsaassen Michael Link und seiner Ehefrau Anna geb. Wodsack zugehörigen, in der Dorfschaft Altmünsterberg sub No. 6. belegenen Grundstücks, bestehend aus 4 Hufen, wozu Antheil an der Dorfsschule, Schmiede, Wachbude, Dorfsgasse und sonstigen Dorfsgründen gehört, und welches laut gerichtlicher Taxe auf 5026 Rthl. 60 Gr. gewürdiget worden, haben wir die Termine auf

den 31. October,
den 31. December 1821 und
den 6. März 1822

in unserer Sessionsstube hieselbst anberaumt, welches Kauflustigen und Besitzfähigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 15. Juni 1821.

Königl. Preuß. Großwerder-Voigtei-Gericht.

Auf den Antrag der Gläubiger des hiesigen Gold- und Silberarbeiters Kafemann, soll das demselben zugehörige, allhier unter den hohen Lauben sub No. 27. im dritten Viertel gelegene brauberechtigte Großbürgerhaus, bestehend aus einem Wohngebäude, einem Hinter- und Seitenhause, einem unter dem Hinterhause befindlichen Pferdestall, und einem ganzen Erbe, $7\frac{1}{2}$ Morgen enthaltend, Radikal-Acker, mit der gerichtlichen Taxe von 2454 Rthl. 50 Gr. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bietungstermine haben wir auf

den 3. Januar,
den 3. März und
den 3. Mai 1822

allhier zu Rathhause vor dem Hrn. Stadtgerichts-Assessor Mundelius angesetzt, zu welchem wir Kauflustige und Zahlungsfähige hiedurch vorladen.

Marienburg, den 22. Septbr. 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zum Michael Radischewskischen Concurse gehörige in der Vorstadt zu Marienburg auf dem goldenen Ringe sub No. 885. belegene Grundstück, welches aus einem Wohnhause mit 2 Ställen und einem Garten 116 □R. groß, bestehet, und auf 235 Rthl. abgeschätzt ist, soll, da der Käufer nicht Zahlung leisten kann, auf dessen Gefahr und Kosten nochmals subhastiret werden.

Zur Licitation ist der Termin auf

den 19. Januar 1822 um 9 Uhr Morgens

festgesetzt, zu dem Kauflustige hiedurch vor uns zur Abgabe ihrer Gebotte mit dem Bemerken eingeladen werden, daß darauf bereits 200 Rthl. geboten sind.

Dem Meistbietenden wird das Grundstück bei nachgewiesener Sicherheit sofort zugeschlagen werden.

Marienburg, den 21. October 1821.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 97. des Intelligenz-Blatts.

Bekanntmachungen.

Nach dem Gesetz vom 30. Mai v. J. §. 34. wegen Entrichtung der Gewerbesteuer, muß die Zahlung bis zum 8ten jeden Monats geschehen; diese Verordnung bringen wir nicht nur in Erinnerung, sondern bemerken auch, daß nach Ablauf dieser Frist, wegen des vorstehenden Jahres- und Kassenschlusses sofort die executive Eintreibung verfügt werden muß, weshalb wir auffordern, das sonstige Anmahnen nicht abzuwarten.

Danzig, den 2. December 1821.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Es sollen die im Proviant- und Fourage-Magazin-Verkehr zu Danzig vorkommenden Fuhren für das Jahr 1822 in Entreprise gegeben werden. Die gewöhnlichen bestehen in der Regel in Folgenden:

1) monatlich zwischen 45 und 50 Wispel Getreide von dem Haupt-Magazin-Locale und verschiedenen Speichern nach den städtischen Mühlen, und das davon gewonnene Mehl zurück zu fahren, — den Wspl. zu 24 Schfl.

2) monatlich ungefähr eben so viel Mehl in Säcken oder Fässern von den genannten Gebäuden nach der Bäckerei auf der Niederstadt zu fahren, den Wspl. zu 24 Schfl. Ausserdem kommen folgende Fuhren vor, deren Anzahl sich nicht bestimmen läßt:

a) Heu nach Centnern in Bunden, und Stroh nach Schocken, zu Bunden à 20 Pfund berechnet, von den Abladeplätzen der Mottlau an der Schäferei oder vom Kielgraben nach den Fourage-Magazinen.

b) Ledige Fässer, Geräthschaften der Magazin-Verwaltung, Kreuzholz, Geld oder Schriften von oder nach der Post, der Regierungs-Hauptkasse oder dem Banco-Comptoir, Grand, Lehm, Sand aus den Zieganckendorfer Bergen, Mehlfaß-Bänder und Bauholz nach Fuhren berechnet.

c) Wein, Brandwein ꝛc. nach Ohmen zu 120 Quart berechnet.

d) Stab- und Bodenholz den Ring zu 248 Stäben.

e) Brennholz nach Klaftern, Brode zu 100 Stück à 6 Pfund und Kalk nach Tonnen berechnet.

Das dortige Königl. Proviant-Amt ist angewiesen, die ungefähre Anzahl der aussergewöhnlichen Fuhren, so wie die Entfernungen auf Verlangen genauer anzugeben. Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre Anerbietungen entweder auf einzelne oder alle vorkommende Fuhren an die unterzeichnete Intendantur bis zum 15. December c. einzusenden, und können sich versichert halten, daß ihnen das Unternehmen nicht erschwert werden soll.

Königsberg, den 26. November 1821.

Königl. Intendantur des ersten Armee-Corps.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll die Mahl- und Schneidemühle zu Rekoczin, wozu ungefähr 2 Hufen culmisch gehören,

deren Werth durch die erfolgte Abschätzung auf 1871 Rthl. 5 gGr. 10 Pf. ermittelt worden, Schuldenhalber meistbietend veräussert werden. Alle diejenigen welche dieses Grundstück erstehen wollen, werden aufgefordert, die hieselbst auf

den 15. October,

den 15. November und

den 17. December c.

anstehenden Bietungs-Termine persönlich oder durch Special-Bevollmächtigte wahrzunehmen, und ihr Meistgebott zu verlautbaren. Im letzten peremtorischen Termin soll der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, und kann die Taxe hieselbst jederzeit nachgesehen werden.

Stargardt, den 26. August 1821.

Adlich Patrimonial-Gericht Rokoczin.

Die Catharina Krakowska hat sich im Ober-Post-Amte zu melden.

Danzig, den 3. Decbr. 1821.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Subhastationspatent.

Zum öffentlichen Verkauf des dem Bürger Johann Wirth zugehörigen, in der Birckgasse No. 717. gelegenen und auf 148 Rthl. 79 Gr. gerichtlich gewürdigten Grundstücks, bestehend aus einer Kathe und einem kleinen Garten haben wir einen Termin auf

den 9. Februar 1822

zu Rathhause angesetzt und laden zu demselben Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch vor.

Marienburg, den 14. October 1821.

Königl Preussisches Stadtgericht.

Auf den Antrag der Realgläubiger des Tischlermeisters Gehrmann, sollen die demselben zugehörigen allhier in der Langgasse sub No 902. und 903. gelegenen und zusammen auf 404 Rthl. 63 Gr. gewürdigten Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu haben wir einen Termin auf

den 9 Februar 1822

angesetzt, und werden zu demselben Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen.

Marienburg, den 28. October 1821.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Zum Verkauf des zur Hutmacher Ringschen Concursmasse gehörigen Hauses sub No. 125. ist ein nochmaliger Bietungs-Termin auf den

10. Januar 1822 um 9 Uhr Morgens

zu Rathhause hieselbst angesetzt.

Dieses wird Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dafür bereits 200 Rthl. geboten sind.

Marienburg, den 15. November 1821.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Die den Erbpächter Christoph Wolffschen Erben zugehörige, im Dorfe Mirotken Amts Pelplin gelegene Erbpachtsgerechtigkeit eines Grundstücks von vier Hufen Magdeburgisch, abgeschätzt auf 36 Rthl. 60 Gr. ist auf den Antrag des Fisci rückständiger Abgaben wegen sub hasta gestellt worden.

Zum gerichtlich nothwendigen Verkauf desselben steht der peremtorische Licitations-Termin auf

den 26 Januar 1822

im Amtshause zu Rezenczin an.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige warden hiemit aufgefordert, sich in diesem Bietungs-Termin zu melden, und ihr Gebott abzugeben.

Der Meistbietende hat den Zuschlag zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Mewe, den 2. November 1821.

Königl. Preuß. Landgericht Pelplin.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß der zu Thiergarterfelde im Marienburger kleinen Werder verstorbenen Jacob und Anna Froseschen Eheleute, zu welchem auch das Grundstück Thiergarterfeld No. 9. gehört, ist auf den Antrag der Gläubiger unterm 1. October 1819 Concursus Creditorum eröffnet und zur Liquidation der Forderungen sämmtlicher unbekannten Gläubiger ein Termin auf

den 13. December 1821

vor dem Deputato Hrn. Assessor Mikulowski in dem Locale des hiesigen Landgerichts anberaumt worden.

Es werden daher die etwanigen unbekannten Gläubiger der Jacob und Anna Froseschen Eheleute hiedurch aufgefordert in dem gedachten Termine entweder in Person oder durch einen mit Information versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Zint Reimer und Müller in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Anforderungen an die Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Im Ausbleibungsfalle haben dieselbe übrigens zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Marienburg, den 3. Juli 1821.

Königlich Westpreussisches Landgericht.

Holz-Verkauf.

Auf dem Holzhofe bei Praust stehen

970 Klaster büchene Scheite, 3füßig,
891 — dergleichen Scheite, 2füßig, und
378 — kieferne (fichtene) Scheite, 3füßig,

zum Verkaufe. Die Klafter büchene Scheite wird zu dem Preise von fünf Thaler und die Klafter kieferne (fichtene) Scheite oder Klobenholz zu drei Thaler, einschließlich aller Kosten, verkauft; wovon zu jeder Zeit beliebige Quantitäten, gegen Bezahlung des Preises an den Schleusenmeister Neumann zu Praustterschleuse zu bekommen sind.

Sobbowitz, den 17. November 1821.

Der Königl. Forst-Inspector v. Karger.

Prämien-Vertheilung.

Für schnelle Herbeischaffung der Löschgeräthe bei dem letzten Feuer den 30. September d. J. sind folgende Prämien festgesetzt, als:

1) dem Fuhrknecht Jacob Dilewski, im Dienst bei Herrn Plath 6 Rthl., für Herbeiführung des ersten Druckwerks, als erste Prämie;

2) dem Postillon Carl Witt, 4 Rthl. für Herbeiführung des ersten Kûvens als 2te Prämie;

3) den Fuhrknechten

a. Joh Erdm. John, in Dienst bei Hrn. Fornell,

b. Ernst Fastbotter, in Dienst bei Hrn. Bullcke und

c. Johann Kollner, in Dienst bei Hrn. Ewert,

einem Jeden 2 Rthl. als 3te Prämie für Herbeiführung mehrerer Geräthe.

Indem wir nun obgenannte Personen hiedurch auffordern, diese Prämien sogleich auf der Kämmerei-Ausgabekasse gegen Quittung in Empfang zu nehmen; machen wir zugleich bekannt: daß um künftig bei ausbrechenden Feuersbrünsten nicht in Zweifel zu seyn, wer mit den Geräthen zuerst an Ort und Stelle gewesen, von jetzt ab diejenigen Personen, die für schnelle Herbeiführung von Geräthen oder andern besondern Hülfsleistungen eine Belohnung zu erhalten wünschen und darauf Anspruch haben, sogleich an Ort und Stelle ihre Namen Einem Mitgliede der unterzeichneten Deputation anzeigen müssen.

Wer dieses unterläßt, hat es sich selbst beizumessen, wenn er zurückgesetzt oder auf ihn gar nicht gerücksichtigt werden sollte.

Danzig, den 29. November 1821.

Die Feuer-Deputation.

Dinnies. Held. Opel. Wegner. Oertel. Dasse. Bethge.
Drewke. Bonus. Dobrick. Held. Zimdar.

A u c t i o n e n.

Donnerstag, den 6. December 1821, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. auf dem Stadtgraben im Bezirk von der Riedewand bis zum hohen Thore an den Meistbietenden durch öffentlichen Ausruf gegen baare Zahlung verkaufen:

Eine Parthie starkes gesundes fichten Langholz von 40—50 Fuß Länge und 10—17 Zoll Stärke am Zopfende, welches auf Verlangen der Herren Käufer in Tafeln von 8 Stück oder auch Traftenweise, und bei einem nur irgend annehmbaren Gebott bestimmt zugeschlagen werden soll.

Donnerstag, den 6. December 1821, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Karsburg und Bocquet auf dem Holzfelde an der Steinschleuse durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen:

125 Klafter ganz trocken Balken- und Rundholz.

Montag, den 10. December 1821, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. im Hinterraum des Speichers „der schwarze Bär" in der Judengasse gelegen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung durch öffentlichen Ausruf verkaufen:

Circa 50 Kisten einländisches sehr helles Fensterglas, Groß-Band, und einige Kisten schlesisches Kron-Fensterglas.

Montag, den 10. December 1821, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Knuht auf dem Theerhofe durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden in Brandenb. Cour. verkaufen:

Circa 40 Tonnen besten finnischen Theer.

Donnerstag, den 13. December 1821, Vormittags um 9 Uhr, soll zu Petershagen innerhalb Thores in dem Hause des Hrn. Köster neben der Kirche, durch freiwilligen öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in grob Pr. Cour. verkauft werden:

Eine goldene Taschenuhr mit Semidor-Kette, eine 24 Stunden gehende Schlaguhr, eine tombachene Taschenuhr, 1 goldener Ring, 1 goldenes Cordon und Port'Epée. An Silber: 24 Theelöffel, 5 Eßlöffel, 2 Punschlöffel, 1 Zuckerzange, 1 Zuckerschüssel. 6 diverse Spiegel, 6 Spiegelblaker, 40 Bilder unter Glas, mehrere Kleider-, Glas- und andere Spinder, 2 Schlafbänken mit und ohne Spind, diverse Commoden, 13 div. Tische, 18 Stühle mit Haartuch, 16 dito mit Leinwand, 2 Armstühle, 1 Kanapee, 1 Mangel nebst Tisch, 1 Offizierdegen, 1 Vogelflinte, 2 Rohrstöcke, 2 Bettgestelle, Betträhme, 24 div. Betten, Pfühle und Kissen, 2 Paar mousseline Bettgardienen, 4 Tafellaken, 17 Servietten, 2 Kaffee-Servietten, Handtücher, Bettlaken, Bett- und Kissenbezüge, Mannshemden, Halbhemden, Hals-, Schnupf- und andere Tücher. An Mannskleider: 1 Pikesch mit Iltisfutter, tuchene Ober- und Klappenröcke, seidene, tuchene und casimirne Hosen und Westen. An Frauenkleider: couleurte u. schwarz seidene Kleider, 1 gros de tour Frauenrock mit Zoy. Vieles Messing, Zinn, Kupfer, Blech- und eisernes Haus- und Küchengeräthe, 1 Handwagen, vieles Fayence- und Irdengeräthe, 1 Kumsthobel, 1 Pletteisen, 1 Waffeleisen, 2 Koffer, mehrere Kasten und viele andere nutzbare Sachen mehr.

Verkauf beweglicher Sachen.

Langenmarkt No. 485 stehen 4 ächt Warschauer Kumut-Geschirre nebst Sattel und 2 Leinen zum zwei- und vierspännigen Fahren billig zu verkaufen.

Aufrichtige Russische Lichte sind Langgasse No. 536. zu haben.

In der Strießer Mühle stehen 4 fette Schweine zum Verkauf.

Da ich vor Kurzem eine Partbie schönes St. Petersburger Talg erhalten habe, so bin ich jetzt mit vorzüglich gut brennenden Lichten versehen und verkaufe den Stein gegossene Lichte 6, 8, 10 und 12 aufs Pfund zu 30 fl. Danz., das Pfund 11 leichte Düttchen, gezogene Lichte von 8 bis 30 aufs Pfd. a Stein 28 fl. Danz., das Pfund 10 leichte Düttchen Ich bitte Ein respect. Publicum um gütigen Zuspruch. F. W. Gamm,

Hundegasse No 279. ohnweit dem Kuhthor.

Moderne dunkle und hellgrundige Cattune und dunkle Ginghams von bester Güte, schwarz seidene levantin Halstücher und andre Waaren hat eben zu billigen Preisen erhalten. F. W. Faltin,

Hundegasse No. 263.

Auf Mattenbuden No. 271. ist Elbingsche Topfbutter zu haben, auch werden Bestellungen angenommen auf Werderschen Honig. Das Nähere daselbst.

Unterzeichnete empfiehlt zum bevorstehenden Winter ihr wohl assortirtes Waarenlager, vorzüglich alle Gattungen von Damenmäntel von den modernsten Farben und beliebigen Besätzen. Kauffmann Wittwe.

Langenmarkt No. 486.

Ein sehr bequemer Reisewagen auf Federn mit Vorderverdeck und Tambour steht auf Mattenbuden No. 288. zu verkaufen.

Licht-Verkauf.

Durch eine erhaltene Sendung von extra frisches weisses Russisches Lichtentalg bin ich jetzt im Stande gesetzt, die vorzüglich weissesten sparsam und doch hellbrennendsten auch nicht laufenden Lichte zu fabriciren, weshalb ich mich veranlaßt finde Ein resp Publicum besonders darauf aufmerksam zu machen; der Preis ist für gegossene Lichte 6, 8, 10 und 12 pr. Pfund für den Stein 30 fl. Danz. Cour., pr. Pfund 11 leichte Düttchen, gezogene Lichte von 8 bis 32 pr. Pfd. für den Stein 28 fl, pr Pfd. 10 leichte Düttchen und in Kisten billiger. J. C. Gamm,

Breitenthor No. 1932.

Das Conversations-Lexicon fünfte Original-Ausgabe in 10 Theilen, halb Franzband gebunden, gut erhalten, ist für 12 Rthl — und Niemeiers Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, 3 Thle, 6ste Ausgabe in Pappband gebunden und gut erhalten für 2 Rthl. 16 gGr. käuflich auf Neugarten No. 526 zu haben

Weisse Leinwand à Elle 3, 4, 5 und 6 Düttchen, Damenschuhe à 3 fl., Rum 24 D., Kornbrandw 9½ D., distillirten 11½ D., Kirschbr. 15 D.

Hanföl 15 D., Leinöl 18½ D. p. Stef, schwarze Seife à 4¾ D., weißbunte 9 D., trockene Kirschen 3 D., Pech 3 D., Kiehnöl 6 D. pr. Pfund, Engl. Senf a ¼ Glas 9 D. ist zu haben Frauengasse No. 835. Auch werden Theilnehmer zur Staats- und Berliner Zeitung gesucht.

In der Wollwebergasse unter der Service-No. 1984. sind frische gegossene Talg-Lichte zu 6 und 9 aufs Pfund zum billigen Preise käuflich zu haben.

Verkauf unbeweglicher Sachen.

Ein am lebhaftesten Theil der Stadt am Markte belegenes Nahrungshaus steht aus freier Hand unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilt das Königl. Intelligenz-Comptoir.

Vermiethungen.

Ein Nahrungshaus in der Tischlergasse No. 629. mit 6 Zimmern, 2 Kammern, 3 Küchen, 2 Kellern, 2 Böden und 4 Hausfluren nebst einem kleinen Garten ist Ostern zu vermiethen. Nähere Nachricht Petersiliengasse No. 1488.

Holzmarkt No. 2. ist eine Stube nebst Kammer und Alkoven mit Mobilien, die Aussicht nach dem Markt, Töpfer- und Schmiedegasse, Altstädtschen Graben, Breiten- und Glockenthor an Herren Offiziere oder Civil-Personen monatlich billig zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Tagnet No. 17. ist eine Unterwohnung zum Trödelhandel gut eingerichtet zu vermiethen und gleich oder auch zu Ostern zu beziehen.

Ketterhager-Thor No. 86. ist ein freundliches nach der Strasse gelegenes Zimmer, mit auch ohne Meublen, an einzelne ruhige Bewohner zu vermiethen.

Poggenpfuhl No 201. ist für einzelne Personen eine Stube mit auch ohne Meublen, wie auch Holzgelaß und freien Eintritt im Garten für einen billigen Zins zu Ostern k. J zu vermiethen, auch sogleich zu beziehen.

Ein Haus auf der Pfefferstadt mit 6 heitzbaren Zimmern, Hofraum, Keller, nebst Boden ist Ostern k. J. zur rechten Ausziehzeit zu vermiethen oder zu verkaufen. Das Nähere hierüber erfährt man Pfefferstadt No. 202.

Petersiliengasse No. 1491 sind 2 Stuben neben einander, Küche, zu verschliessende Kammer und Boden zu vermiethen und gleich oder zur rechten Zeit zu beziehen.

Das Haus Pfefferstadt No. 134. nebst Stall in der Weißmünchen-Hintergasse, Wagenremise, Einfahrt gutes Futtergelaß, geräumiger Hofplatz, Brunnen am Stall und Garten ist zu vermiethen und rechter Zeit zu beziehen.

Zwei Stuben gegen einander, Küche nebst Holzgelaß sind in der Frauengasse No. 887. zu vermiethen.

In der Tischlergasse ist eine Oberwohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche und Boden, wie auch die Zimmer einzeln an ruhige Bewohner unter äusserst billigen Bedingungen zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere erfährt man in der Wagnerschen Lese-Anstalt Langenmarkt No 445. Vormittags von 9—1 und Nachmittags von 2—5 Uhr.

In der Burgstrasse No. 1814 ist eine Obergelegenheit nebst separater Thüre, bestehend in zwei geräumigen modernen aneinander hängenden Zimmern, mit freundlicher Aussicht, Küche und Boden zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Eine im guten Zustande und im Betrieb sich befindende Brandweinbrennerei mit dem dazu gehörigen vollständigen Inventarium, ist Veränderungshalber unter annehmlicher Bedingung sogleich zu vermiethen. Nähere Nachricht beim Commissionair Fischer.

Miethgesuch.

Eine Familie vom Civilstande sucht eine kleine ländliche Besitzung mit einem Garten, einigen Morgen Land oder Wiesen und einer Wohnung von 3 bis 4 Stuben zu billigen Bedingungen auf der Höhe ¼ bis ½ Meile von Danzig entfernt zu miethen. Die diesfalsigen Anerbietungen werden gebeten Vorstädtschen Graben No. 164. gefälligst abzugeben.

Lotterie.

☞ Zu der auf den 7ten d. M. anfangenden Ziehung 38ster Königl. kleinen Lotterie sind noch ganze, halbe und viertel Loose für die planmässigen Einsätze bei mir zu bekommen. J. C. Alberti,

Danzig, den 4. Decbr. 1821. Brodbänkengasse No. 697.

Promessen über Prämienscheine zur 2ten Ziehung, welche auf den 2. Januar k. J. angesetzt ist, kann man in meinem Comptoir, Brodbänkengasse No. 697. täglich erhalten. J. C. Alberti.

Zur 38sten kleinen Lotterie, deren Ziehung den 7. December c. anfängt, sind ganze, halbe und viertel Loose in der Langgasse No. 530. zu haben.

Rotzoll.

Literarische Anzeigen.

In der J. C. Alberti'schen Buch- und Kunsthandlung in Danzig ist zu haben:

Die Kunst des Seifensiedens und Lichtziehens

für Männer von Profession und für bürgerliche und ländliche Haushaltungen. 8. Preis 16 Gr. Der Verfasser verbindet als wirklicher Seifensiedermeister praktische Erfahrung mit der Geschicklichkeit seinen Gegenstand gut und be-

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 97. des Intelligenz-Blatts.

greiflich darzustellen. Ohne Rückhalt theilt er hier wirthschaftlichen Hausmüttern alle Kunstgriffe, Vortheile und Handwerksgeheimnisse ächt und gründlich mit, was ihm übrigens verhindert hat, sich zu nennen, um sich dadurch nicht den Unwillen seiner Handwerksgenossen zuzuziehen.

In der J. C. Albertischen Buch- und Kunsthandlung in Danzig ist zu haben:

Böckel D., E. G. A., Ireneon. Eine der evangelischen Kirchenvereinigung gewidmete Zeitschrift, 1s Heft. 12 gGr.

Dessen Hiob oder die heiligen Dichter der Hebräer, 1r Thl. 16 Gr.

Todesfall.

Nach langen und schweren Leiden endete gestern um 9¼ Uhr Abends, seine irdische Laufbahn unser innigst geliebte Gatte, Sohn und Vater, der hiesige Bürger und Kaufmann, David Samuel Quednau, in seinem 36sten Lebensjahre, an den Folgen der Lungenschwindsucht. Wer ihn und seine Leiden kannte, wird unsern Schmerz gerecht finden und uns mit Beileidsbezeugungen verschonen. Danzig, den 2. Decbr. 1821.

Die hinterbliebene Wittwe, Mutter, und drei unmündige Kinder.

Unterrichts-Anzeige.

Mit Genehmigung Einer Königl. Hochverordneten Regierung bin ich entschlossen, kleinen Mädchen Unterricht in den ersten weiblichen Handarbeiten, wie auch im Lesen, Schreiben und Rechnen zu ertheilen. Indem ich dieses Ew. hochzuverehrenden Publico ergebenst anzeige, füge ich noch die Versicherung hinzu: daß ich die mir anzuvertrauenden Zöglinge meine ganze Aufmerksamkeit widmen und überhaupt Alles aufbieten werde, um die Zufriedenheit der resp. Eltern zu erhalten. Wer mich in dieser Angelegenheit zu sprechen wünscht, habe die Güte, in meiner Wohnung Portchaisengasse No. 573. mit mir nähere Abrede zu nehmen. Danzig, den 3. Decbr. 1821. Julie verw. Kanisch.

Obgleich die Unternehmerin dieser neuen Unterrichts-Anstalt vielen unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen schon von der vortheilhaftesten Seite bekant ist, so mache ich es mir doch zur Pflicht, da ich sie seit vielen Jahren näher kennen zu lernen Gelegenheit gehabt habe, Ein hochzuverehrendes Publicum durch meine Empfehlung vielleicht zu veranlassen, derselben durch seine Beihülfe und durch ein ihr geschenktes Zutrauen zu ihrem Unternehmen die Hände zu bieten. Die christliche und fromme Erziehung, die sie in ihrem väterlichen Hause genossen und die sie in den Stand setzt, gleiche Gesinnungen der zu bildenden Jugend einzuflößen, so wie ihre schätzbare Geistesfähigkeiten und Mittheilungsgaben und ihr lebhafter Eifer für dies Geschäft, dem sie sich unterziehen will, und ihre Gabe, Geduld und Nachsicht mit Ernst und Treue zu verbinden, lassen gewiß einen glücklichen Erfolg dieses Unternehmens erwarten. Möchte doch bald die

Unternehmerin durch Beitritt mehrerer Eltern, die sich bei ihren lieben Kindern ihres Unterrichts und ihrer Mithülfe in derselben Erziehung zu bedienen geneigt sind, aufgemuntert und erfreut werden! Bertling.

Danzig, den 4. December 1821.

Verlorne Sache.

Es ist vergangene Woche, aus Versehen, irgend wo in einer Behausung ein Regenschirm zurückgelassen worden; der Besitzer desselben wird ersucht, denselben Schnüffelmarkt No. 715. abzureichen.

Vermischte Anzeigen.

Daß ich jetziger Zeit auf Eisen, Messing, Kupfer und Blech in allen Couleuren fein lackire, zeige ich hiedurch ergebenst an.

Hildebrandt, Maler, Altstädtschen Graben No. 372.

Den hohen Herrschaften und Ew. hochgeehrten Publico in Danzig habe ich die Ehre hiermit ergebenst anzuzeigen, daß das Commissionslager von meinen Gesundheitssohlen, Leibbinden ꝛc. von Hundehaaren und feiner Wolle das bisher der Kaufmann Hr. J. C. Art in Commission gehabt hat, nunmehr vom 1. Juni der dortige Kaufmann Hr. C. G. Gerlach zum Verkauf in Commission genommen hat, bei dem sie in Danzig nur allein zu erhalten sind; ich bitte ergebenst sich an ihm bei Vorfällen zu wenden. Denen Herren Aerzten sage ich zugleich den verbindlichsten Dank für ihr gütiges Anrathen meiner Kunstprodukte zum Gebrauch und bitte diesen Winter selbige aufs neue zu empfehlen. Der Kaufmann C. L. Gobbin in Berlin.

Ein tafelförmiges Instrument mit Flöten ist zu vermiethen in der Tischlergasse No. 572.

Sonnabend den 15ten d. M. von 3—6 Uhr Nachmittags wird die jährliche General-Versammlung im Locale des Cassinos (Langgasse No. 290.) statt finden. Im Namen des abwesenden Herrn Sprechers ersuche ich daher die resp. Mitglieder der hiesigen Cassino-Gesellschaft am benannten Tage so zahlreich als möglich zu erscheinen. Danzig, den 4. Decbr. 1821.

(Gez.) v. Braunschweig.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 4. December 1821.

London, 1 Mon. f 21:16 gr. 2 Mon. f —:—
— 3 Mon. f —:— & — gr.
Amsterdam Sicht — gr. 40 Tage — gr.
— 70 Tage — & — gr.
Hamburg, Sicht — gr.
4 Wch. 142 gr. 7 Wch. 141 & — g.
Berlin, 8 Tage 1 pCt. Ag.
1 Mon. pC. 2 Mon pari

	begehrt	ausgebot.
Holl. ränd. Duc. neue f	—	— : —
Dito dito dito wicht. -	— : —	9 : 24
Dito dito dito Nap. -	—	—
Friedrichsd'or. Rthl.	5 : 18	— : —
Tresorscheine. —	—	100½
Münze . . . —	—	17¼